



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Wellcome

1. Seit wann finden in Schleswig-Holstein Wellcome-Projekte statt?

Antwort:

Das erste Projekt wurde im Jahre 2001 in der evangelischen Familienbildungsstätte in Norderstedt initiiert.

2. Seit wann fördert die Landesregierung Wellcome-Projekte, in welchem Umfang und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Zur Förderung der Erziehung in der Familie durch ehrenamtliches Engagement hat die Landesregierung zunächst die wellcome-Projekte als innovative Projekte der Familienbildungsstättenarbeit im Zeitraum von 2001 bis 2003 mit insgesamt 35.793 Euro gefördert. Um das Angebot in ganz Schleswig-Holstein zu etablieren, wurden die lokalen wellcome-Teams und die zentrale Projektkoordination im Rahmen einer dreijährigen Projektphase von 2004 bis Ende 2007 mit insgesamt 420.000 Euro gefördert.

Die Förderungen erfolgten als Zuwendungen für Projekte zur Wahrnehmung von Beratungsaufgaben gemäß § 16 SGB VIII in Verbindung mit §§ 29 bis 31 JuFöG als präventive Leistungen der Jugendhilfe.

3. Gibt es in Schleswig-Holstein (mittlerweile) ein flächendeckendes Wellcome-Angebot bzw. zumindest jeweils einen Wellcome-Standort pro Kreis / kreisfreier Stadt? Wer sind die jeweiligen Träger?

Antwort:

Außer im Kreis Steinburg gibt es in allen Kreisen und kreisfreien Städten wellcome-Angebote in Trägerschaft der Familienbildungsstätten. Im Kreis Steinburg beabsichtigt die örtliche Familienbildungsstätte, noch vor der Sommerpause ein wellcome-Angebot einzurichten.

4. Wie und in welcher Höhe werden die Wellcome-Standorte in Schleswig-Holstein finanziert bzw. welche Zuschüsse werden aktuell durch das Land geleistet?

Antwort:

Die lokalen Wellcome-Teams sind im Rahmen der Projektförderung über drei Jahre unterstützt worden. Diese Anschubfinanzierung diente der landesweiten Etablierung und des Aufbaus von Unterstützungsstrukturen, um der Konzeption von wellcome entsprechend vor Ort Spendenmittel einzuwerben, s. insoweit auch Antwort auf Frage 1.

Die Landesregierung erkennt an, dass es weiterhin einer landesweiten Koordination zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des wellcome-Angebots in den Familienbildungsstätten bedarf. Daher wird die Arbeit der Landeskoordinatorin mit 25.000 Euro jährlich bis 2010 unterstützt.

5. Wann wurde eine Landeskoordinierungsstelle Wellcome in Schleswig-Holstein eingerichtet? Wo ist diese angesiedelt? Wie ist deren personelle und sächliche Ausstattung und wie wird diese finanziert? Wie hoch sind die Landeszuschüsse?

Antwort:

Die Landeskoordinierungsstelle Wellcome wurde 2004 eingerichtet und ist beim Kirchenkreis Niendorf, dem Träger der Ev. Familienbildungsstätte Norderstedt angesiedelt.

Sie umfasst eine halbe Stelle einer Sozialpädagogin. Neben den Personalkosten für diese Stelle umfasst die Ausstattung geringe Sachmittel für Miete, Büro, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten.

Die Finanzierung erfolgt durch Landeszuschüsse in Höhe von 25.000 Euro und Eigenmittel des Trägers.

6. Wie ist das Wellcome-Netzwerk grundsätzlich auf Landes- und Bundesebene organisiert? Welche Aufgaben und Verpflichtungen haben die örtlichen Teams, die Landeskoordinationsstellen bzw. die Bundeskoordinationsstelle?

Antwort:

Es existiert eine Bundeszentrale Wellcome der wellcome gGmbH mit Sitz in Hamburg. Daneben sind für die jeweiligen Bundesländer, in denen es wellcome-Standorte gibt, Landeskoordinationsstellen eingerichtet.

Den Landeskoordinationsstellen sind die einzelnen wellcome-Standorte in dem jeweiligen Bundesland zugeordnet.

Den Koordinatorinnen in den Familienbildungsstätten obliegen die Koordinierung der Einsätze, die Zusammenarbeit mit Kliniken und Beratungsstellen, die Werbung ehrenamtlich Mitarbeitender sowie die Einwerbung von Spenden- und Sponsorengeldern.

Die örtlichen Teams führen die ehrenamtliche Betreuung der Familien durch.

Die Aufgaben der Landeskoordinationsstellen sind im Wesentlichen

- die Beratung der Teams vor Ort,
- Begleitung der Koordinatorinnen in den Familienbildungsstätten durch Fachgespräche,
- Fortbildungen auf regionaler oder auf Landesebene,
- regelmäßiges Erheben von relevanten Zahlen und Daten über die wellcome-Arbeit,
- Einbinden der wellcome-Arbeit im Netzwerk Frühe Hilfen,
- Einarbeiten und Schulung neuer Koordinatorinnen,
- Gründungsberatung und -begleitung neuer Teams,
- landesweite Veranstaltungen für Ehrenamtliche,
- Versorgung mit Praxismaterialien,
- Pflege fachpolitischer Kontakte.

Aufgabe der Bundeszentrale ist die bundesweite Multiplikation, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von wellcome. Sie berät, ergänzt und unterstützt die Landeskoordinationsstellen bei deren Arbeit.

7. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Form es einen Patentschutz auf den Namen, das Signe, die Idee und / oder das Angebot WELL-COME gibt? Wenn ja, ist der Landesregierung bekannt, in welcher Form dementsprechend Lizenzverträge abgeschlossen und Nutzungsentgelte in Rechnung gestellt werden? Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?

Antwort:

Seit April 2004 ist die Wort-Bild-Marke „wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt“ beim Patentamt Jena geschützt. Mit Gründung der gGmbH wurde diese Marke auf die wellcome gGmbH übertragen, die seitdem die alleinigen Nutzungsrechte besitzt.

Nach Kenntnis der Landesregierung beabsichtigt die wellcome gGmbH ab diesem Jahr mit den Trägern in Schleswig-Holstein Verträge zu schließen.

Bundesweit erhebt die wellcome gGmbH pro wellcome-Team und pro Jahr eine Gebühr von 250,- Euro. Gleichzeitig werden den wellcome-Standorten eine einheitliche Internetpräsenz, die Beratung und Unterstützung im Bereich der Spendeneinwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei angeboten.

Die erfolgreiche Arbeit der vom Land geförderten wellcome-Standorte hat erst zu der bundesweiten Anerkennung und Umsetzung des Projekts geführt. Daher wird die Landesregierung sich für eine dauerhafte und vertraglich geregelte Gebüh-

renbefreiung für die schon bestehenden wellcome-Standorte in Schleswig-Holstein einsetzen, die die Leistungen der wellcome gGmbH in Anspruch nehmen wollen.